Nordostdeutscher Fußballverband e. V.

Durchführungsbestimmungen für die U13- und U14-Talente-Spielrunden des NOFV im Spieljahr 2026/27

Der Jugendausschuss des Nordostdeutschen Fußballverbandes (NOFV) erlässt nachfolgend aufgeführte Durchführungsbestimmungen für die Talente-Spielrunden im Spieljahr 2026/27.

I. Grundsätze

1. Der NOFV führt im Juniorenbereich folgende Talente-Spielrunden:
   - U14-Talente-Spielrunde Nordost,
   - U13-Talente-Spielrunde Nordost

   für Vereine der Landesverbände des NOFV.

2. Die Talente-Spielrunden sind Sonderspielrunden im Sinne von Anhang VI der DFB-Jugendordnung. Die Spiele gelten als Pflichtspiele.

3. Die Durchführung der Spiele erfolgt nach den DFB-Spielregeln, nach den Bestimmungen der DFB-Jugendordnung sowie der Spielordnung und der Jugendordnung des NOFV, soweit die nachstehenden Durchführungsbestimmungen nichts anderes festlegen.

4. Die Rechtsprechung erfolgt auf Grundlage der Rechts- und Verfahrensordnung und der Jugendordnung des NOFV.

5. In den Talente-Spielrunden werden keine Meister und keine Auf- und Absteiger ermittelt.

II. Zulassung

1. <u>Recht auf Teilnahme am Spielbetrieb</u>

1.1. Die Teilnahme an den Talente-Spielrunden wird über ein Bewerbungs- und Zulassungsverfahren geregelt.

1.2. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Vereine der Mitgliedsverbände des NOFV. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Zulassung zum Spielbetrieb gemäß den folgenden Bestimmungen.

1.3. Spielgemeinschaften werden gemäß § 7d der DFB-Jugendordnung nicht zugelassen. Anerkannte Jugendfördervereine nach §7c der DFB-Jugendordnung können zugelassen werden, sofern sie die Voraussetzungen nach Nr. 2.1 erfüllen.

2. <u>Zulassungsvoraussetzungen</u>

2.1. Zur Teilnahme am Spielbetrieb der Talente-Spielrunden sind nur Vereine berechtigt, die ein von DFL zertifiziertes oder ein vom DFB anerkanntes Nachwuchsleistungszentrum (NLZ) führen.

2.2. Jeder Verein darf nur mit einer Mannschaft pro Altersklasse teilnehmen.

2.3. Die Mannschaften müssen in allen Spielen mindestens von Inhabern der B+-Lizenz trainiert werden. Der Trainer und die Gültigkeit der Trainerlizenz sind zusammen mit der Spielberechtigungsliste bis 14 Tage vor dem ersten Spiel im DFBnet anzugeben. Endet die Tätigkeit des gemeldeten Trainers vor Ende des Spieljahres, kann übergangsweise für höchstens

drei Monate ein Trainer ohne die erforderliche Lizenz beschäftigt werden. Über Ausnahmefälle entscheidet auf Antrag der NOFV-Jugendausschuss.

2.4. Die Spiele der Talente-Spielrunden müssen auf Naturrasen- oder Kunstrasenplätzen stattfinden. Alle Spielstätten müssen durch den Landesverband abgenommen sein und vom Rechtsträger dem Verein zur Durchführung der Meisterschaftsspiele zur Verfügung stehen.

2.5. Kunstrasenplätze können als Hauptspielstätte zugelassen werden, sofern sie den Anforderungen der DIN EN 15330-1 (Anhang A, Typ 5 - 8) und DIN 18035-7 entsprechen.

2.6. Kunstrasenplätze werden als Ausweichspielstätte zugelassen, sofern sie den Anforderungen der DIN EN 15330-1 (Anhang A) und DIN 18035-7 entsprechen. Über Ausnahmefälle entscheidet auf Antrag der NOFV-Jugendausschuss.

2.7. Die Anerkennung dieser Durchführungsbestimmungen ist Zulassungsvoraussetzung.

3. Zulassungsverfahren

3.1. Vereine, die am Spielbetrieb der Talente-Spielrunden 2026/27 teilnehmen möchten, bewerben sich bis zum 04.05.2026, 15:00 Uhr, (Ausschlussfrist) beim NOFV. Für die Eingabe der Daten und die Einreichung der Unterlagen sind die vom Verband bereitgestellten Formulare bzw. die bereitgestellte Online-Plattform (elektronisches Zulassungsverfahren) zu nutzen. Mit der Abgabe der Bewerbung ist die vollständige Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Nr. 2 mittels geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

3.2. Mit Abgabe der Bewerbung sind folgende Unterlagen und Erklärungen vorzulegen:

a) der vom NOFV bereitgestellte, vollständig ausgefüllte Meldebogen, einschließlich der Angaben zu den Spielstätten und der Datenschutzerklärung,
b) ein Nachweis der Beschäftigung eines Trainers für die Mannschaft, der im Besitz einer gültigen DFB-Lizenz gemäß Nr. 2. 3 ist,
c) die Meldung der vom zuständigen Landesverband zugelassenen Haupt- und Ausweichplätze einschließlich der Bestätigung der jeweiligen Stadioneigentümer, die Spiele zur angesetzten Zeit auf den angegebenen Sportanlagen austragen zu dürfen, sowie im Fall von Kunstrasenplätzen des Nachweises der Erfüllung der Anforderungen der DIN EN 15330-1 und DIN 18035-7.
d) der von der DFL bzw. vom DFB ausgestellte Nachweis der Zertifizierung bzw. Anerkennung des Leistungszentrums.
e) eine Erklärung, in der sich der Bewerber verpflichtet, die Kontaktangaben des Vereins und der Ansprechpartner im Vereinsmeldebogen im DFBnet einzutragen sowie jede sich ergebende Änderung dort unverzüglich nachzutragen.
f) eine Erklärung, in der sich der Bewerber verpflichtet, die Anforderungen und Auflagen, die sich aus der Satzung, den Ordnungen und den Durchführungsbestimmungen sowie der Zulassung ergeben, zu erfüllen,
g) ein Nachweis, dass alle Spieler und offiziellen Vertreter des Vereins bzw. der Mannschaft die Verwertung ihrer Persönlichkeitsrechte, insbesondere das Recht am eigenen Bild, auf den Verein zur eigenen Nutzung und zu einer eventuellen zentralen Ligavermarktung übertragen haben,
h) ein aktueller Auszug aus dem Vereinsregister, aus dem die vertretungsberechtigten Personen ersichtlich sind,
i) bei einem Jugendförderverein nach § 7c der DFB-Jugendordnung zusätzlich die besondere Genehmigung des zuständigen Landesverbandes.

Der Meldebogen und die Erklärungen sind von den vertretungsberechtigten Personen des Vereins zu unterzeichnen.

3.3. Die AG Zulassung prüft in Abstimmung mit dem NOFV-Jugendausschuss die eingereichten Bewerbungsunterlagen. Die in den Unterlagen gemachten Angaben können im Bedarfsfall auch beim Bewerber vor Ort überprüft werden.

3.4. Sind die Bewerbungsunterlagen unvollständig, so setzt der Jugendausschuss eine Nachfrist von 5 Arbeitstagen zur Beibringung der fehlenden Unterlagen.

3.5. Sind die Bewerbungsunterlagen nicht fristgerecht eingereicht worden oder auch nach Ablauf der gesetzten Nachfrist noch unvollständig, so empfiehlt der Jugendausschuss dem Präsidium, die Bewerbung zurückzuweisen.

3.6. Nach Überprüfung unterbreitet der Jugendausschuss dem Präsidium eine Beschlussempfehlung, welche Bewerber zugelassen, ggf. unter Auflagen und Bedingungen, und welche Bewerber nicht zugelassen werden können.

3.7. Das Präsidium entscheidet abschließend über die Erteilung oder Ablehnung der Zulassung sowie über die Erteilung von Auflagen und Bedingungen. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auf begründeten Antrag eines Vereins eine Ausnahmegenehmigung über eine befristete Abweichung von den Zulassungsvoraussetzungen gewährt werden.

3.8. Gegen nachteilige Entscheidungen im Rahmen des Zulassungsverfahrens hat der betroffene Verein die Möglichkeit der Beschwerde zum Verbandsgericht nach § 11 der Rechts- und Verfahrensordnung des NOFV.

4. Meldegebühren

Für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft ist spätestens 14 Tage vor Beginn der Spiele des Spieljahres eine Meldegebühr von 214,00 € *(inkl. 7% Ust)* an den NOFV zu entrichten. Die Gebühr ist nicht erstattungsfähig, insbesondere wenn der Spielbetrieb aufgrund höherer Gewalt nicht durchgeführt werden kann.

5. Zurückziehung von Mannschaften, Entziehung und Erlöschen der Zulassung

5.1. Hat ein Bewerber die Zulassung erhalten, ist er verpflichtet, am Spielbetrieb teilzunehmen; ein Verzicht auf die Zulassung ist nicht möglich.

5.2. Die Zurückziehung einer Mannschaft nach dem Meldetermin bis zum Termin der Bestätigung der Spielklasseneinteilung durch das Präsidium wird mit einer Gebühr von 200,00 € geahndet. Bei einem Rückzug nach diesem Termin wird ein Verfahren beim Sportgericht des NOFV beantragt.

5.3. Alle während des laufenden Spielbetriebs eintretenden Änderungen, die die Zulassungsvoraussetzungen einschließlich der Angaben zu Ansprechpartnern, Trainerlizenzen und Spielstätten betreffen, sind unverzüglich schriftlich der NOFV-Geschäftsstelle mitzuteilen und im Vereinsmeldebogen im DFBnet nachzutragen.

5.4. Für die Überwachung der Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen einschließlich erteilter Auflagen ist der Jugendausschuss zuständig. Wird die Nichteinhaltung von Auflagen oder das Wegfallen von Zulassungsvoraussetzungen festgestellt, so setzt der Jugendausschuss eine angemessene Frist zur Heilung. Wird der Mangel nicht innerhalb dieser Frist geheilt, wird ein Verfahren beim Sportgericht beantragt.

5.5. Die Zulassung kann entzogen werden, wenn eine Voraussetzung für ihre Erteilung weggefallen ist, wenn der Teilnehmer sich aus dem Zulassungsverfahren ergebende Verpflichtungen nicht erfüllt hat oder wenn der Teilnehmer wesentliche Verpflichtungen aus der NOFV-Spielordnung verletzt hat. Über den Entzug der Zulassung entscheidet gemäß § 25 Nr. 3 der NOFV-Satzung das Präsidium des NOFV auf Antrag des Jugendausschusses. Ist die Zulassung entzogen, so scheidet der Teilnehmer am Ende des Spieljahres aus der Talente-Spielrunde aus. Bei Ausscheiden der

Mannschaft während des Spieljahres gilt in Bezug auf die Wertung der Spiele § 11 Nr. 6 der NOFV-Spielordnung.

5.6. Die Zulassung zur Teilnahme am Spielbetrieb der Talente-Spielrunden erlischt für alle Teilnehmer mit Ablauf des Spieljahres, für das sie erteilt worden ist.

6. Der Jugendausschuss kann die Wahrnehmung von Aufgaben bei der Überprüfung der Bewerbungsunterlagen und der Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen an die NOFV-Geschäftsstelle übertragen.

III. Spielberechtigung und Vereinswechsel

1. Zur Teilnahme an den Spielen der Talente-Spielrunden sind nur Spieler spielberechtigt, die eine Spielerlaubnis als Juniorenspieler für Pflichtspiele ihres Vereins besitzen. Für den Erwerb einer Spielberechtigung nach Vereinswechsel gelten die Bestimmungen des zuständigen Landesverbandes. Die Bestimmungen der §§ 7a und 7b der DFB-Jugendordnung bleiben unberührt.

2. Alle für einen Einsatz vorgesehenen Spieler sind auf der Spielberechtigungsliste im DFBnet aufzuführen, die vom Verein bis 14 Tage vor dem ersten Spiel zu erstellen ist. Nachträge und Änderungen der Spielberechtigungsliste während des Spieljahres können selbständig vorgenommen werden. Für den Nachweis der Spielberechtigung gilt § 4 der DFB-Jugendordnung.

3. Für jeden Spieler muss auf der Spielberechtigungsliste ein aktuelles Foto hinterlegt sein, welches nicht älter als zwei Jahre sein darf.

4. Zur Teilnahme an den Spielen der U14-Talente-Spielrunde sind nur Spieler der folgenden Jahrgänge spielberechtigt:
   - U15 (geboren 2012): maximal drei Spieler
   - U14 (geboren 2013): unbegrenzt
   - U13 (geboren 2014): unbegrenzt.

   Zur Teilnahme an den Spielen der U13-Talente-Spielrunde sind nur Spieler der folgenden Jahrgänge spielberechtigt:
   - U14 (geboren 2013): maximal drei Spieler
   - U13 (geboren 2014): unbegrenzt
   - U12 (geboren 2015): unbegrenzt.

   Die Nominierung der jüngeren und älteren Spieler nehmen die Vereine eigenverantwortlich nach bestem Wissen und Gewissen im Sinne der Spielerentwicklung vor.

5. Gemäß § 5 Nr. 3 der DFB-Jugendordnung können in den Spielen der Talente-Spielrunden mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten auch Juniorinnen eingesetzt werden. Die Durchführungsbestimmungen gelten insoweit gleichermaßen auch für Spielerinnen.

6. Jeder Verein kann in den Spielen der Talente-Spielrunden pro Spieljahr bis zu vier Spieler mit Gastspielerlaubnis analog § 15 der DFB-Spielordnung einsetzen, soweit es sich nicht um Spieler anderer Teilnehmervereine der Talente-Spielrunde handelt. Pro Spiel dürfen maximal zwei Gastspieler eingesetzt werden. Die Gastspielerlaubnis wird vom zuständigen Landesverband erteilt und muss dem Staffelleiter vor dem ersten Einsatz des Gastspielers gemeldet werden.

7. Zweitspielrechte gemäß § 7f der DFB-Jugendordnung begründen keine Spielberechtigung für die Spiele der Talente-Spielrunden.

8. Für den Wechsel von Spielern zwischen höherklassiger und unterklassiger Mannschaft innerhalb eines Vereins gelten die Regelungen des zuständigen Landesverbandes.

9. Der Jugendausschuss des NOFV empfiehlt für alle Spieler eine Sporttauglichkeitsuntersuchung nach der Maßgabe der Europäischen Kardiologengesellschaft (European Society of Cardiology = sog. ESC-Empfehlung).

IV. Spielbestimmungen

1. Allgemeine Spielbestimmungen

1.1. Der Spielbetrieb der Talente-Spielrunden wird in einer Staffel je Altersklasse durchgeführt.

1.2. Die Spiele werden als Rundenspiele in einer doppelten Runde ausgetragen, bei denen "Jeder gegen Jeden" im Hin- und Rückspiel mit wechselseitigem Platzvorteil anzutreten hat.

1.3. In den Spielen wird der elektronische Spielbericht angewendet. Die Vereine müssen über die entsprechenden technischen und organisatorischen Voraussetzungen verfügen.

1.4. Auf dem Spielbericht Online können bis zu 18 Spieler, im Twin-Modus der U13-Talente-Spielrunde bis zu 20 Spieler, eingetragen werden. Gastspieler sind im Spielbericht unter „Spieler, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen" einzutragen.

1.5. Werden an einem Spieltag Spieler zu Auswahlmaßnahmen des DFB oder der Landesverbände einberufen, so kann der betroffene Verein die Absetzung eines angesetzten Spieles nur dann verlangen, wenn mehr als ein Spieler der gleichen Altersklasse gleichzeitig oder ein Torwart abzustellen sind.

1.6. Spiele können gemäß § 8 der NOFV-Spielordnung verlegt werden, wobei erforderlichenfalls auch eine örtliche Verlegung vorgenommen werden kann.

1.7. Bei Feldverweis gelten § 4 der NOFV-Jugendordnung sowie § 13 der NOFV-Spielordnung entsprechend.

1.8. Die Mannschaften können gegebenenfalls zusätzlich an anderen Wettbewerben der Landesverbände teilnehmen (z. B. Landespokal oder Futsal-Meisterschaft), soweit der zuständige Verband die Teilnahmemöglichkeit dafür eröffnet hat.

2. Besondere Spielbestimmungen für die U13-Talente-Spielrunde

2.1. Die Spiele der Hinrunde werden auf einem halben Großspielfeld mit 7er-Mannschaften (6 Feldspieler und 1 Torwart) auf Kleinfeldtore (5 x 2 m), die Spiele der Rückrunde auf einem verkürzten Großspielfeld mit 9er-Mannschaften (8 Feldspieler und 1 Torwart) auf Großfeldtore (7,32 x 2,44 m) gemäß den gesonderten Spielregeln (Anlage) ausgetragen.

2.2. In der Hinrunde wird im Twin-Modus mit zwei Teams pro Mannschaft gegeneinander gespielt. Die jeweilige Paarung wird dabei auf zwei Spielfeldern parallel und zeitgleich ausgetragen: Team A1 gegen Team B1, Team A2 gegen Team B2. Nach dem 1. Spiel wechselt das zweitgenannte Team das Spielfeld und es wird erneut gegeneinander gespielt (Team A1 gegen Team B2, Team A2 gegen Team B1). Alle vier Spiele werden in Abhängigkeit vom tatsächlichen Spielergebnis mit Tendenzwertung (1:0/1:1/0:1) bewertet. Für das Endergebnis der Paarung werden die Tendenzergebnisse aller vier Spiele zusammenaddiert und im DFBnet eingetragen. Spielerwechsel zwischen den beiden Teams einer Mannschaft am Spieltag sind grundsätzlich

nicht zulässig. Im Fall von Verletzungen ist ausnahmsweise ein Spielerwechsel zwischen den Teams zulässig, der Schiedsrichter ist darüber zu informieren.

3. Besondere Spielbestimmungen für die U14-Talente-Spielrunde

3.1. Die Spiele werden auf einem verkleinerten Normalspielfeld mit dem Richtmaß 90 m Länge x 60 m Breite mit 11er-Mannschaften auf Großfeldtore ausgetragen.

3.2. Ein Spiel dauert 3 x 30 Minuten mit Seitenwechsel nach jedem Drittel. Die Pausen zwischen den Spieldritteln dauern 5 Minuten.

V. Schiedsrichter

1. Für alle Spiele der Talente-Spielrunden sind Schiedsrichter, für Spiele mit 11er-Mannschaften auch Schiedsrichterassistenten anzusetzen.

2. Für die Ansetzung der Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten ist der jeweilige Landesverband zuständig, wobei vorrangig sogenannte Förderschiedsrichter*innen eingesetzt werden sollen.

3. Für die Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten sind vom Heimverein Aufwandsentschädigungen gemäß § 9 Nr. 7 sowie Fahrtkosten gemäß § 9 Nr. 4 der NOFV-Finanzordnung zu zahlen. Eine Zahlung von Tagegeldern erfolgt nicht.

4. Nach Abschluss der Spiele ermittelt die NOFV-Geschäftsstelle den Durchschnittswert der Schiedsrichterkosten der Vereine ihrer Staffel. Vereine, welche unterhalb des Durchschnittswertes der Schiedsrichterkosten liegen, zahlen den Differenzbetrag an den NOFV. Vereine, die oberhalb des Durchschnittswertes liegen, erhalten den Differenzbetrag.

VI. Schlussbestimmungen

1. Das NOFV-Präsidium ist berechtigt, ergänzende oder abweichende Regelungen zu treffen, wenn Ereignisse eintreten, die von den Organen des NOFV nicht zu beeinflussen sind bzw. bei der Bestätigung der Durchführungsbestimmungen nicht vorhersehbar waren.
Dabei darf kein Verein schlechter gestellt werden, als er es bei Anwendung der ursprünglichen Regelung wäre.

2. Zum Schutz aller Spielbeteiligten sowie in Umsetzung rechtlicher Normen des Bundes und der Länder für einen Pandemiefall sind neben den Festlegungen der vereins- bzw. sportanlagenspezifischen Hygienekonzepte die betreffenden Sonderregelungen des NOFV, soweit solche erlassen worden sind, zu beachten und umzusetzen.

VII. Spielleitung

Spielleiter der U13-Talente-Spielrunde ist:
Christopher Grassmuck
Mobil: 0173 2628125
E-Mail: christopher.grassmuck@nofv-online.de

Spielleiter der U14-Talente-Spielrunde ist:
Matthias Reer
Mobil: 0151 41206150
E-Mail: matthias.reer@nofv-online.de

Die Spielleiter vertreten sich gegenseitig.

Anlagen

- Spielregeln für die U13-Talente-Spielrunde Nordost

Für alle hier nicht geregelten Sachverhalte sind die Fußball-Regeln des DFB in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

Hinrunde

Spielfeld

Größe:	Breite bis maximal 45 m, Länge bis maximal 65 m
Strafraum:	10 x 25 m
Abseitslinie:	20 m
Strafstoßmarke:	9 m
Tor:	5 x 2 m

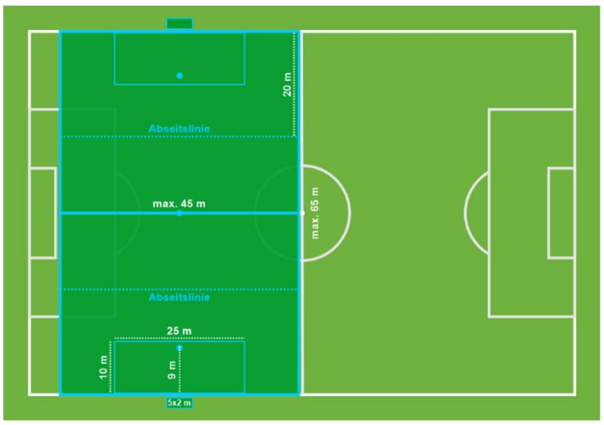

Es sind zwei Spielfelder herzurichten, die entweder parallel auf einem Großfeldplatz oder auch auf separaten Kleinfeldplätzen aufgebaut werden können. Die Länge der Seitenlinien muss in jedem Falle die Länge der Torlinie übertreffen. Mittellinie, Abseitslinie, Strafraum, Anstoß- und Strafstoßpunkt sind zu kennzeichnen. Um "Liniensalat" zu vermeiden, sind zusätzliche Markierungen auf ein Minimum zu begrenzen. Die Spielfeldbegrenzungen und -markierungen können auch durch Bänder, Flaggen, Stangen, Hütchen oder andere geeignete Materialien gekennzeichnet werden. Die Tore müssen so im Boden verankert oder anderweitig befestigt sein, dass ein Umstürzen in jedem Fall ausgeschlossen ist. Mängel am Spielfeld (z. B. Spielfeldabmessungen) begründen keinen Anspruch auf einen Einspruch gegen die Spielwertung.

Spielball

Leichtspielball Größe 5 (350 g).

Zahl der Spieler

Zu jeder Mannschaft gehören sieben Spieler einschließlich Torwart.
Alle auf dem Spielbericht stehenden Spieler müssen eingesetzt werden. Ausgewechselte Spieler dürfen wieder eingewechselt werden. Spielerwechsel sind nur während der Halbzeitpausen zulässig, hiervon ausgenommen sind verletzungsbedingte Wechsel, die auch während einer Spielunterbrechung vorgenommen werden können. Ebenso darf im regulären Spielverlauf ein Feldspieler ausgewechselt werden, wenn aufgrund eines Feldverweises ein Wechsel eines Torhüters notwendig wird.
Jeder Spieler, der auf dem Spielberichtsbogen eingetragen ist, muss am Spieltag eine Mindestspielzeit von 35 Minuten erhalten. Die Höchstspieldauer pro Spieler beträgt 70 Minuten, wobei 60 Minuten nicht überschritten werden sollen. Diese Regelungen treffen nicht auf die Torhüter zu.

Dauer des Spiels

Ein Spiel dauert 2 x 17,5 Minuten mit Seitenwechsel zur Halbzeit.

Beginn und Fortsetzung des Spieles

Aus dem Anstoß kann für die ausführende Mannschaft nicht direkt ein Tor erzielt werden. Die Gegenspieler der anstoßenden Mannschaft müssen mindestens 5 m vom Ball entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.

Ball in und aus dem Spiel	Berührt der Ball ein auf der Seitenlinie stehendes Tor des Großfeldes, ist das Spiel mit einem Schiedsrichter-Ball fortzusetzen.
Abseits	Die Abseitsregel wird innerhalb einer Zone 20 m vor dem gegnerischen Tor angewendet (Abseitslinie 20 m parallel zur Grundlinie).
Freistöße	Bei der Ausführung des Freistoßes müssen sich alle Gegenspieler mindestens 5 m vom Ball entfernt aufhalten bzw. – bei einem indirekten Freistoß für die angreifende Mannschaft im Strafraum in weniger als 5 m Torentfernung – auf der eigenen Torlinie zwischen den Pfosten stehen.
Strafstoß	Bei der Ausführung des Strafstoßes müssen sich die nicht beteiligten Spieler innerhalb des Spielfeldes, aber außerhalb des Strafraumes und mindestens 5 m vom Ball entfernt aufhalten.
Abstoß	Der Abstoß wird von einem beliebigen Punkt innerhalb des Strafraumes ausgeführt. Der Abstoß, der Abschlag oder der Abwurf des Torwartes dürfen die gegenüberliegende Abseitslinie nicht direkt überschreiten. Wird der Ball vom Torwart, nachdem er ihn zuvor erlaubt mit den Händen kontrolliert hat, über die Höhe der gegenüberliegenden Abseitslinie gespielt, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt, wird an der Stelle, an welcher der Ball die gegenüberliegenden Abseitslinie überschritten hat, ein indirekter Freistoß für den Gegner verhängt. Aus einem Abstoß kann für die ausführende Mannschaft nicht direkt ein Tor erzielt werden.
Eckstoß	Der Mindestabstand der Gegenspieler beim Eckstoß muss 5 m betragen.

Rückrunde

Spielfeld: <u>Verkürztes Großfeld</u> zwischen den Strafräumen

Größe:	Breite 50 bis 70 m Länge 70 bis 85 m
Strafraum:	16,5 x 40 m
Abseitslinie:	20 m
Strafstoßmarke:	11 m
Tor:	7,32 x 2,44 m

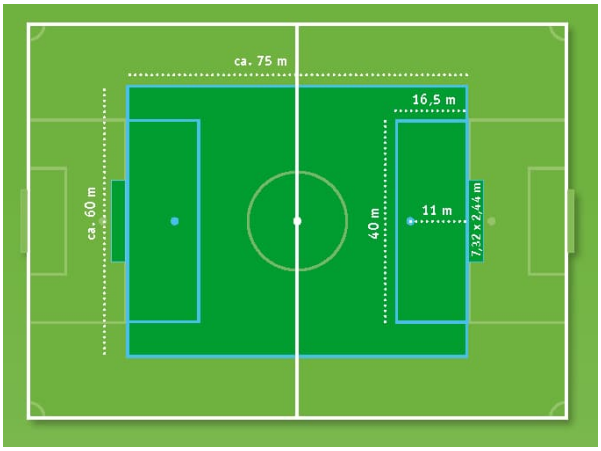

Das Spielfeld kann sowohl auf einem Großfeldplatz als auch auf einem separaten Kleinfeldplatz aufgebaut werden. Die Länge der Seitenlinien muss in jedem Falle die Länge der Torlinie übertreffen. Mittellinie, Strafraum, Anstoß- und Strafstoßpunkt sind zu kennzeichnen. Um "Liniensalat" zu vermeiden, sind zusätzliche Markierungen auf ein Minimum zu begrenzen. Die Spielfeldbegrenzungen und –markierungen können auch durch Bänder, Flaggen, Stangen, Hütchen oder andere geeignete Materialien gekennzeichnet werden. Die Tore müssen so im Boden verankert oder anderweitig befestigt sein, dass ein Umstürzen in jedem Fall ausgeschlossen

	ist. Mängel am Spielfeld (z. B. Spielfeldabmessungen) begründen keinen Anspruch auf einen Einspruch gegen die Spielwertung.
Spielball	Leichtspielball Größe 5 (350 g).
Zahl der Spieler	Zu jeder Mannschaft gehören neun Spieler einschließlich Torwart. Alle auf dem Spielbericht stehenden Spieler müssen eingesetzt werden. Ausgewechselte Spieler dürfen wieder eingewechselt werden. Spielerwechsel sind nach jeweils 15 Minuten Spielzeit sowie während der Drittelpausen zulässig, hiervon ausgenommen sind verletzungsbedingte Wechsel, die auch während einer Spielunterbrechung vorgenommen werden können. Ebenso darf im regulären Spielverlauf ein Feldspieler ausgewechselt werden, wenn aufgrund eines Feldverweises ein Wechsel eines Torhüters notwendig wird. Jeder Spieler, der auf dem Spielberichtsbogen eingetragen ist, muss am Spieltag eine Mindestspielzeit 30 Minuten erhalten. Die Höchstspieldauer pro Spieler beträgt 75 Minuten, wobei 60 Minuten nicht überschritten werden sollen. Diese Regelungen treffen nicht auf die Torhüter zu.
Dauer des Spiels	Ein Spiel dauert 3 x 30 Minuten mit Seitenwechsel nach jedem Drittel.
Beginn und Fortsetzung des Spieles	Aus dem Anstoß kann für die ausführende Mannschaft nicht direkt ein Tor erzielt werden. Die Gegenspieler der anstoßenden Mannschaft müssen mindestens 5 m vom Ball entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.
Ball in und aus dem Spiel	Berührt der Ball ein auf der Seitenlinie stehendes Tor des Großfeldes, ist das Spiel mit einem Schiedsrichter-Ball fortzusetzen.
Abseits	Die Abseitsregel wird angewendet.
Freistöße	Bei der Ausführung des Freistoßes müssen sich alle Gegenspieler mindestens 5 m vom Ball entfernt aufhalten bzw. – bei einem indirekten Freistoß für die angreifende Mannschaft im Strafraum in weniger als 5 m Torentfernung – auf der eigenen Torlinie zwischen den Pfosten stehen.
Strafstoß	Bei der Ausführung des Strafstoßes müssen sich die nicht beteiligten Spieler innerhalb des Spielfeldes, aber außerhalb des Strafraumes und mindestens 5 m vom Ball entfernt auf-halten.
Abstoß	Der Abstoß wird von einem beliebigen Punkt innerhalb des Strafraumes ausgeführt. Aus einem Abstoß kann für die ausführende Mannschaft nicht direkt ein Tor erzielt werden.
Eckstoß	Der Mindestabstand der Gegenspieler beim Eckstoß muss 5 m betragen.